

Bericht des Landes Oberösterreich gemäß § 5 Abs. 2 HeUZG

Das Land Oberösterreich hat folgende Zweckzuschüsse gemäß Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2024 und 2025 zur Beibehaltung der Förderung für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen und für Zwecke der thermisch-energetischen Sanierung (Heizungsumstiegs-Zweckzuschussgesetz – HeUZG) erhalten:

Jahr	Betrag
Zweckzuschuss 2024	8.371.801,00
Zweckzuschuss 2025	8.362.075,25
Gesamt	16.733.876,25

Die Verwendung der Zweckzuschüsse für das Jahr 2024 und 2025 erfolgte ausschließlich zur Finanzierung der Förderungen für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen und für Zwecke der thermisch-energetischen Sanierung im Sinne des § 6 Abs. 2f Z 1b UFG. Konkret wurden die Zweckzuschüsse für folgende Förderungen des Landes Oberösterreich verwendet:

Bericht			
Jahr	Maßnahme	Anzahl	Förderung
2024	Biomasse	734	1.999.775,00
	Fern-/Nahwärmeanschluss	325	807.004,10
	Wärmepumpe	2.306	2.963.965,30
	Gesamt		5.770.744,40
2025	Biomasse	737	1.997.858,00
	Fern-/Nahwärmeanschluss	643	1.305.793,00
	Wärmepumpe	5.887	7.098.529,40
	Gesamt		10.402.180,40
2026	Biomasse	0	0,00
	Fern-/Nahwärmeanschluss	63	160.566,03
	Wärmepumpe	279	397.970,97
	Gesamt		558.537,00
Gesamtübersicht			
	Biomasse	1.471	3.997.633,00
	Fern-/Nahwärmeanschluss	1.031	2.273.363,14
	Wärmepumpe	8.472	10.460.465,66
			16.731.461,80

Anm: Beratungskosten sind prozentuell in die Förderkosten für Fernwärme und Wärmepumpen integriert.

Die Voraussetzung für die Gewährung des Zweckzuschusses gemäß § 3 HeUZG, dass das Land die mit Stichtag vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2025 vorgesehenen Fördersätze für Zwecke der thermisch-energetischen Sanierung und für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen im Sinne des § 6 Abs. 2f Z 1b UFG gegenüber dem Jahr 2023 nicht verringert hat wurde dadurch erfüllt, **dass die bestehenden Förderprogramme, wie vereinbart, ohne Kürzung der Fördersätze fortgeführt wurden.**

Für Amt der oberösterreichischen Landesregierung,
Abt. Umweltschutz

Für Amt der oberösterreichischen Landesregierung,
Abt. Land- und Forstwirtschaft